



**SICHERHEITSPRÜFUNG
ORTSFESTER
ELEKTRISCHER ANLAGEN**

Obwohl es in der Wohnungswirtschaft üblich ist, im Rahmen eines Mieterwechsels einen E-Check durchführen zu lassen, wird dabei oftmals übersehen, dass auch für die ortsgebundenen Allgemeininstallationen, wie Treppenhausbeleuchtung, Steckdosen, Heizungsstrom oder auch vom Vermieter zur Verfügung gestellte festinstallierte Geräte wie z. B. Waschmaschinen eine Überprüfung erforderlich ist.

RECHTS- GRUNDLAGEN

In der DIN VDE 0100-600 sind die Anforderungen an die Erstprüfung elektrischer Anlagen geregelt. Ergänzend dazu regelt die DIN VDE 0105-100 die Anforderungen an die Wiederholungsprüfung. Auf diese technischen Regeln bezieht sich auch die DGUV Vorschrift 3.

Ein Verstoß gegen die Prüfpflicht kann bei Unfällen eine straf- und zivilrechtliche persönliche Haftung (Verletzung einer Schutzvorschrift) der Verantwortlichen auslösen. Verantwortlich ist dabei für den Gesetzgeber der „Betreiber“ oder „Inhaber“ als Rechtssubjekt mit Außenwirkung. Während die leitenden Angestellten eines Unternehmens die Handlungsverantwortung tragen, verbleibt die Delegationsverantwortung bei der Geschäftsführung.



AUSZUG AUS DGUV VORSCHRIFT 3 - § 5 ABS. 1

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und
2. in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.



PRÜFUNG

Alle Prüfungen werden ausschließlich von geschultem und qualifiziertem Personal durchgeführt.

Leistungen:

- Sichtprüfung: Suche nach erkennbaren Schäden, bspw. Schäden am Gehäuse von Schaltern
- Messung:
 - Schutzleiter- und Isolationswiderstand
 - Messung der Schleifenimpedanz
 - Berührungs- und Ersatzleitungsstrom
 - Schutzleiter- bzw. Differenzstrom
- Erstellung eines qualifizierten Prüfprotokolls inkl. Terminvorschlag für die nächste Prüfung

- Bei Nicht-Bestehen der Prüfung:
 - Unverzögliche Information an den Auftraggeber
 - Stilllegung der Anlage
- Bei Bestehen der Prüfung:
 - Erteilung eines Prüfsiegels

UNSER ANGEBOT

Die beschriebenen Leistungen bieten wir Ihnen bei einer Beauftragung für Ihren gesamten Bestand gerne zu folgenden Konditionen an:



Häuser bis 8 Wohneinheiten	99,00 € / Prüfung
Häuser von 9 bis 14 Wohneinheiten	129,00 € / Prüfung
Häuser ab 15 Wohneinheiten	159,00 € / Prüfung

In diesen Preisen ist die Prüfung aller ortsfesten elektrischen Anlagen im Haus eingeschlossen, sofern sie der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Eingeschlossen sind ebenfalls alle Anlagen, die am Haus montiert sind (z.B. Außenleuchte an der Haustür). Für weitere Beleuchtungen im

Außenbereich unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles attraktives Angebot.

Bei Fragen – auch zum rechtlichen Hintergrund – stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Geschäftsführung Jörg zum Bansen

Telefon 0209 9139411
Fax 0209 9139450
Mobil 0172 9757341
E-Mail zumbansen@hesterkamp.de



Vertrieb Michael Küpper Diplom-Kaufmann

Telefon 0209 9139434
Fax 0209 9139450
Mobil 0163 3844267
E-Mail m.kuepper@hesterkamp.de



Ihr Dienstleister

Heinrich Hesterkamp GmbH

Achternbergstr. 10
45884 Gelsenkirchen

Telefon 0209 9139429
Fax 0209 9139450
E-Mail info@hesterkamp.de
Internet www.hesterkamp.de